

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis vierzehn Pfennig durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6462.

Ausgabepreis:
50 Pf. für die 3 geplatt.
Postkarte.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel-Nr. 358 15. Postleitzettel Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. S. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Es wäre daher nicht zu verantworten, wenn man ein derartig wichtiges Organisationsgesetz, das vom Standpunkt der sozialen Frage vielleicht überhaupt das wichtigste ist, ohne gründliche Prüfung in voller Öffentlichkeit in beschleunigtem Tempo zur parlamentarischen Beschlussfassung bringen wollte.

Oberstaatsrat P. Wöbling, in seiner Broschüre „Die neue Regelung der Arbeitsgerichte“.

Der Reichstag hat zu dem neuen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes im Plenum Stellung genommen und die Weiterberatung dem sozialpolitischen Ausschuß übertragen. Der neue Entwurf deckt sich im allgemeinen mit den beiden früheren, die alleinstig abgelehnt wurden. Durch die Beschlüsse des Reichsrates, die sich die Regierung nicht alle zu eigen gemacht hat, ist die Vorlage verschlechtert und für uns noch unannehmbar geworden.

In kurzen Zügen dargestellt, enthält der Entwurf folgendes:

Für jeden Bezirk eines Amtsgerichtes ist ein Arbeitsgericht zu bilden. Äußerlich betrachtet, soll diese erste Instanz als Sondergericht bestehen bleiben. Die Landesjustizverwaltung errichtet als besondere Kammer bei jedem Landgericht die Landesarbeitsgerichte, beim Reichsgericht als besonderen Senat ein Reichsarbeitsgericht.

Die Vorsitzenden müssen Richter oder zum Richteramt befähigt sein. Es sollen nur solche Personen bestellt werden, die auf dem arbeitsrechtlichen und sozialen Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsduauer können sie auf Lebenszeit angestellt werden.

Die Beisitzer werden auf Grund einer Vorschlagsliste der wirtschaftlichen Vereinigungen von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts berufen. Bei allen drei Instanzen ist ein Beisitzer für die Arbeiter und die Unternehmer zugelassen. Beim Reichsarbeitsgericht stehen diesen zwei Kammern drei Richter gegenüber.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Streitfälle in möglichst umfangreichen Maße durch die Berufung und Revisionsinstanz nachgeprüft werden können. Die Berufung ist möglich, wenn der Streitwert 300 Mk. übersteigt, oder wenn die Entscheidung von grundlegender Bedeutung ist, oder wenn der Streit einen Tarifvertrag betrifft, der über die Grenzen des Gerichtsbezirks hinaus Geltung hat. Weiter ist die Berufung auch zulässig, wenn gegen eine der Parteien ein abweichendes Urteil in einer ähnlichen Sache ergangen ist. In gleicher Weise kann auch die Revisionsinstanz angerufen werden. Da es ein leichtes ist, durch Wider- oder Feststellungsklage die berufungsfähige Summe zu erreichen, ist zu erwarten, daß in der ersten Instanz sehr wenig Fälle zur endgültigen Erledigung gelangen.

Die Justizverwaltung im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung hat das Aufsichtsrecht.

Der sachlichen Zuständigkeit sind weitere Grenzen gesetzt, so daß die aus dem Arbeitsvertrag und die damit in Verbindung stehenden Streitfälle von der Arbeitsgerichtsbarkeit erfaßt werden. Die Gerichtsorganisation bietet auch Gewähr, daß alle Arbeiter und Angestellten dieser Gerichtsbarkeit unterstehen.

Zu dem Entwurf bzw. seinem Vorgänger ist verschiedenfach Stellung genommen. Nörpel, als Vertreter des WOGB, schrieb in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 36, 1925, u. a.:

Der Entwurf bringt einige erfreuliche Verbesserungen und Vereinfachungen. In seinen Grundsätzen schlägt er sich jedoch in den früheren Entwurf an... so muß doch nach wie vor das Hauptgewicht auf die Selbstständigkeit der Arbeitsgerichte gelegt werden. Sobald hier die erforderlichen Garantien gegeben werden, wird man das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes begrüßen können.

Dr. Pirtmann behandelt in der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“ Nr. 34, 1925, den Entwurf und erhebt die schärfsten Bedenken gegen den geplanten Aufbau der Arbeitsgerichte.

Staatsanwalt Matz spricht im „Vorwärts“ Nr. 411, 1925, von Etikettenschwindel.

Dr. Baum bringt im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 11, 1925, seine Ansicht wie folgt zum Ausdruck:

Klar und deutlich gesagt bedeutsam also der Entwurf im Ergebnis eine Übertragung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf die ordentlichen Gerichte... Wer die Eingliederung in die Justiz nicht will, wird daher den vorliegenden Entwurf ablehnen müssen....

Wir schließen uns den letzten Urteilen vollinhaltlich an. Nörpels Optimismus, der auch noch in anderer Weise zum Ausdruck kommt, können wir nicht teilen. Zur Erhöhung unserer Schlussfolgerungen einige Tatsachen.

Für die 1700 Amtsgerichtsbezirke wird ein Arbeitsgericht gebildet, und, was die Regel sein wird, der Amtsrichter als Vorsitzender bestimmt. Dadurch wird an dem jetzigen Zustand nur geändert, daß dem Richter je ein Beisitzer aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeitgeber zur Seite gestellt wird. Wer die ländlichen Verhältnisse und den Einfluß des Gerichts kennt, der wird sich auch wenig Hoffnung machen, daß die

Beisitzer entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Urteils bekommen.

Auf die Juristen legt man besonders Wert. Die seit 36 Jahren bestehende Vorschrift, daß der Vorsitzende nicht Jurist zu sein braucht, sondern nur die Bedingung zu erfüllen hat, daß er weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf, soll endgültig beseitigt werden.

In der amtlichen Begründung des Entwurfs, Seite 29, wird ausgeführt:

In mittleren und kleinen Orten wird dadurch die Verbindung in räumlicher und in persönlicher Beziehung im allgemeinen enger sein, indem die gleiche Person als Richter des Amtsgerichts und als Vorsitzender des Arbeitsgerichts tätig ist und die Geschäftsstellen der beiden Gerichtsbehörden in gemeinsamen Räumen untergebracht werden.

Diese Tatsache ergibt auch, daß man für die Arbeitsgerichte nicht besondere Richter anstellen wird und vor allen Dingen auch auf die Auswahl keinen Einfluß hat. Die Erfordernisse, Kenntnisse und Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete werden deshalb in der Hauptsache nur

durch Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit....

Auch die Unternehmer sind darum besorgt, daß die Arbeitsgerichte nun abhängigen Richtern unterstellt werden. Wir haben dazu unsere eigene Meinung, doch wollen wir darüber einen Fachmann hören.

Dr. Lutz schreibt in der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 717, 1925:

Da die Förderung von ganz oben abhängt, ist die Versuchung groß, sich durch erwünschte Urteile einer herrschenden oder kommenden Partei zur Förderung zu empfehlen und den leisesten erkennbaren Wünschen der Vorgelehrten nachzugeben. Selbst wenn in Zukunft der Einfluß der Partei ganz ausgeschaltet und jeder Wunsch der Vorgelehrten überdrückt werden sollte — in der Vergangenheit hat man andere Erfahrungen gemacht —, muß man doch mit der Entwicklung einer Partei, insbesondere eines Angeklagten rechnen, dessen Niederwerfung einer herrschenden oder die Herrschaft anstreben Partei wünschenswert sein muß, und der nun sich mit Freiheit, Ehre und Vermögen vor Richter gestellt sieht, die von seinen Gegnern Förderung und Einkommensverbesserung erwarten können...

Der Preußische Richterverein sagt in seiner erwähnten Entschließung u. a. noch folgendes:

Arbeitsgerichtsbehörden. Der Ausdruck erweckt auch den Verdacht, als wenn für die Arbeitsgerichtsbarkeit späterhin eine Verwaltungsbehörde würdig werden könnte, derart, daß zu ihrer behördlichen Tätigkeit nach die Arbeitsgerichtsbarkeit gehören würde. Dieser Verdacht ist begründet. (Es wird auf die frühere Stellung des „Korrespondenzblattes“ des WOGB vom 14. Januar 1923 und auf die Entschließung des Gewerkschaftskongresses in Breslau 1925 verwiesen.) Ein Gesetz, das solchen Aufwand der Arbeitsgerichte vorseht, ist unannehmbar.

Diese Herren Juristen wollen die Arbeitsgerichtsbarkeit sofort und in vollem Umfang den ordentlichen Gerichten unterstellen. Der Geheime Regierungsrat, Ministerialrat Doktor Volkmar, geht nicht so stürmisch vor. In der „Juristischen Wochenschrift“ Nr. 17, 1925, schreibt er, daß die Arbeitsgerichte als „selbständige Gerichte“ gedacht sind, für ihre Verbindung mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit sorge (II) der Vorsitzende, der zugleich Amtsrichter ist. Er schreibt dann weiter:

Wenn trotzdem die Reichsregierung den Schrift der vollen Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte nicht gefaßt hat, so geschah dies in der Erwägung, daß der Entwurf auch in seiner jetzigen Gestalt für die Bedürfnisse der ordentlichen Rechtspflege immerhin einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, und daß es andererseits geziignet ist, diesen Gerichten, die noch mehr als andere auf das Vertrauen der breiten Massen der Rechtssuchenden angewiesen sind, das Element zu erleichtern...

Planmäßig versetzen die Juristen das Ziel, die Sondergerichtsbarkeit des Arbeitsrechts zu beseitigen. Sie reden deshalb von der „Untersprechung“ der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Durch die Vorwürfe der mangelnden Objektivität und der fehlenden Unparteilichkeit versuchen sie, das Vertrauen zu den Sondergerichten zu untergraben. Statt sich um ihre eigenen Verhältnisse zu kümmern, stellt sich jetzt heraus, daß die Formaljustiz derart heruntergekommen ist, daß für ihre Gesundung etwas getan werden muß. Neues Blut soll die Einbeziehung der Arbeitsgerichtsbarkeit bringen. Diese Steinachtkur, fürchten wir, wird der Justiz nichts helfen, aber der Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht schaden. Der Formalismus und Bureaucratismus wird auch dieses Gebiet verseuchen. Es fehlt dann nur noch, daß auch die Rechtsprechung der Sozialversicherung den Formaljuristen und Rechtsanwälten ausgeliefert wird. Dann ist das Ziel erreicht, die unbekümmerte Konkurrenz, die Freirechtsprechung ist dann ganz beseitigt.

Die Vorgänge im gesamten betrachtet, ergeben ein Ringen der Formaljustiz um ihre Existenz und der jetzigen Form der Rechtsprechung. Es ist ein Kampf des Bureaucratismus des alten Obrigkeitstaates.

Prof. Dr. Sinzheimer nimmt zu dem Entwurf in der „Justiz“ Nr. 1, 1925, Stellung. Er führt u. a. aus:

Kein Richter wird sich in seiner Tätigkeit bei den Arbeitsgerichten dem neuen Lebhaftigkeit entziehen können. Das Gegenfeld beweisen die zahllosen politischen Skandalprozesse. (D. V.)

Eine Ausgestaltung der Justiz von diesen Strömen würde eine weitere Formalisierung der Rechtspflege und Förderung sozial und politisch rückständigen Geistes bei den Gerichten zur Folge haben. Diese Wirkung würde sich insbesondere in der Strafjustiz äußern, wo sozial und politisch rückständiger Geist am fühlbarsten sich auswirkt. Es sind viele Wege, die zu dem neuen Richtertum führen, das wir brauchen. Ein Weg zu ihm ist aber sicher der Weg über die Arbeitsgerichte.

Für die Rechtsprechung ist die Atmosphäre, in der Recht gesprochen wird, und die Ingehörigkeit zu dem Kreis, in dem eine gemeinsame Aufgabe gelöst wird, von höchster Bedeutung. Der natürliche Aufbau der Arbeitsgerichte besteht deswegen in dem Einbau in eine einheitliche Arbeitsbehörde, deren Aufgabe es wäre, in einem zusammengefahnen eigenen Behördenorganismus der allseitigen Behandlung des Arbeitswesens zu dienen.

Es ist bedenklich, daß der vorliegende Entwurf, indem er den natürlichen Zusammenhang der Arbeitsgerichtsbarkeit sprengt, die Lösung nicht bringt, die in erster Linie hätte angestrebt werden müssen.

Sinzheimer erkennt also, daß der natürliche Zusammenhang gesprengt wird, also falsche Wege eingeschlagen werden. Der Aufbau der Arbeitsbehörden wird nach seiner Auffassung gefährdet. Trotzdem zählt er zu den Befürwortern des Entwurfs. Wir haben aber keine Lust und Ursache, die

Ich
bin noch voll beschäftigt, während viele Verbandsmitglieder schon seit langer Zeit arbeitslos sind. Deshalb
habe
ich so rasch wie möglich meine sämtlichen Extraarbeitskräfte bezahlt, damit der Ausfall an Beiträgen durch die Arbeitslosen nicht so fühlbar wird. Außerdem habe ich
meine
Arbeitskolleginnen und -kollegen durch mein Beispiel überzeugt, daß sie das gleiche tun müssen, und sie sind jetzt alle mit mir der Meinung, daß es
Pflicht
aller Vollbeschäftigung ist, im gleichen Sinne zu handeln. So haben wir jetzt das schöne Bewußtsein: wir haben unsere solidarische Pflicht
getan.

papiernen Voraussetzungen bleibten. Oberbürgermeister a. D. Dr. Ebeling, Wernigerode, schreibt deshalb im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 1, 1925:

Die Vorschrift, daß er (der Vorsitzende des Arbeitsgerichts) auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnis und Erfahrung besitzen soll, ist eine Prüfung. Wo soll er diese erworben haben? Einem solchen Richter wird stets die innere Fühlung mit dem gewerblichen Leben fehlen.

Aus der amtlichen Begründung des Entwurfs ist zu entnehmen, daß man es mit der Auswahl der Vorsitzenden infolge der Verhältnisse nicht so genau nehmen kann. Auf Seite 31 wird bemerkt:

Mit dem für die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte aufgestellten Erfordernissen besonderer Kenntnisse und Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete würde es nicht in Einklang stehen, wenn als Vorsitzende grundätzlich auch Personen bestellt werden könnten, die nach den landesgesetzlichen Vorschriften nur zur zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Aufgaben befähigt sind, also noch nicht angestellte Gerichtsassessoren und ältere Gerichtsreferendare. Diese Personen sollen daher nur zur Vertretung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und nur in Notfällen herangezogen werden. Ihre Tätigkeit soll alsdann nicht länger als sechs Wochen dauern; für längere Vertretungen ist daher in anderer Weise, durch Bestellung eines Richters oder einer anderen zum Vorsitz befähigten Person, vorzusehen.

Die Notfälle werden höchstwahrscheinlich sehr oft eintreten, auch die Sechwochenfrist wird nicht immer genaue Beachtung finden. Welche Gewähr haben die Rechtsprechenden, die das Unglück haben, in dieser Vertretungsperiode ihre Fälle erledigt zu sehen. Sollen sie sich damit trösten, daß sie die Versuchskarnele zum Wohl später Klager der abgeben? Jedenfalls zeigt die Art des Aufbaues der ersten Instanz ganz erhebliche Mängel.

Dem Preußischen Richterverein genügt der Entwurf nicht, er beschloß deshalb am 21. Januar 1925:

Das mehr als 50jährige Drängen nach Arbeitsgerichten soll endlich in Erfüllung gehen.

Das ist eine Justizaufgabe ersten Ranges, um so zu lösen,

Sondergerichte zum Zwecke der Besondung der Justiz zu opfern.

Landgerichtsrat Ruhlemann nimmt in der "Sozialen Praxis" Nr. 8, 1928, zum Entwurf gleichfalls Stellung. Er lehnt die Angliederung ab und kommt dann zu folgendem Schluss:

"Ein solches Ziel (Einheitlichkeit der Rechtsprechung) wäre zweifellos in hohem Maße erstrebenswert, wenn es sich erreichen ließe, aber gerade das muss durchaus bestreiten werden. Zunächst liegt auf der Hand, dass der für die Zukunft erhoffte Vorteil nur auf Kosten der Gegenwart gewonnen werden könnte, indem man eine unbedingende Verbannung und Erledigung der an die Arbeitsgerichte gelangenden Streitfälle unter der Erwagung in Kauf nähme, dass als Ausgleich dafür künftige Generationen es um so besser haben würden."

Wir sind nicht willens, das Lehrgebäude für die Ausbildung der Juristen zu zahlen. Es nehe sich darüber reden, wenn diese Opfer für die Zukunft Vorteile brächten. Das ist aber nicht der Fall, denn unser Zukunftsziel ist Befreiung von dem Formelkram und der Justiz. Unser Programm lautet: Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter.

Sinzheimer erkennt klar, dass die Atmosphäre in der Rechtsprechung von höchster Bedeutung ist, auch das ist unsere Auffassung. Nöpel allerdings ist anderer Meinung. Im "Steinarbeiter" Nr. 33, 1925, schreibt er:

"Die Rechte der Arbeiter ergeben sich aus dem materiellen Inhalt der arbeitsrechtlichen Gesetze, nicht aus dem Rechtsweg. Der Rechtsweg müsste also so einfach und klar wie möglich geregelt sein, damit die Parteien zu ihrem Recht kommen können. Hier handelt es sich also nicht mehr um Prinzipien (?), sondern nur noch um so viel einfändige Gestaltung, niemand sein Recht durch ungeeignete Rechtsstellen nehmen zu wollen."

Es sind dies ideologische Gedankengänge. Die Praxis hat uns längst das Gegenteil bewiesen. Man muss sich auch vergegenwärtigen, dass die Deutsche Volkspartei und der Reichskanzler Luther es waren, die den Vorentwurf wieder aus der Verenkung hoben. Auch Nöpel hat in der letzten Zeit trotz seiner versöhnenden Stellung gegenüber den Juristen scharfe Angriffe von diesen in Kauf nehmen müssen. Wir werden weiter unten noch einmal darauf zurückkommen.

Über die Zulassung der Rechtsanwälte ist folgendes festzustellen:

Der Entwurf der Regierung schließt die Rechtsanwälte in der ersten Instanz aus, und führt für die zweite Instanz den Rechtsanwaltszwang ein.

Der Reichstag hat beschlossen, die Rechtsanwälte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schon in der ersten Instanz zuzulassen.

Im Reichsbüro für Sozialpolitik hat man beschlossen, die Rechtsanwälte in der ersten Instanz einzuführen, sie in der zweiten einzulassen und erst in der dritten Instanz Anwaltszwang einzuführen.

Die Vertreter der Arbeiter sind sich darüber einig, dass die Rechtsanwälte in der ersten Instanz unbedingt ausgeschaltet bleiben müssen. Es darf auch der Anwaltszwang für die zweite Instanz nicht durchgeführt werden. Geradezu ungemeinlich ist es, wenn man in einem modernen Rechtsstaat unzulässige Gesetze schafft und den Rechtsuchenden oder Beklagten zwingt, sich durch andere Personen vertreten lassen zu lassen. Dieses aufgezwungene Recht wirkt als krasses Unrecht.

Ein Hörpoxzug im Verfahren der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte war es, dass sich die Parteien in der Regel persönlich gegenüberstanden und in der Lage waren, ihre Sache selbst zu vertreten. Damit werden die juristischen Spießfertigkeiten und Verdrehungen der Justiz verhindert werden.

Das Prinzip, welches man den Anwälten beim ordentlichen Gericht zubilligt, darf auf keinen Fall bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten eingeführt werden. Es ist doch eine Ironie, wenn man eine Partei, die ihr Recht kennt, und in der Lage ist, dieses zu vertreten, zwingt, sich eines Erschöpfungszwecks zu bemühen, das man vorher über die Sache und zuweilen auch über die Rechtslage im Arbeitsrecht anstehen muss.

Die Möglichkeit, dass die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen erscheinen können, schwächt die Tatsache des Anwaltszwanges nicht ab.

Richter und Rechtsanwälte bemühen sich einzeln und kooperativ mit grossem Eifer, die unbedürftige Zulassung der Rechtsanwälte zu erringen. Die Arbeitsrechtler an den diversen Hochschulen sehen in dem Anschluss der Rechtsanwälte eine bedenklliche Schädigung der Rechtspflege und der jüngstgemachten Fortentwicklung des Arbeitsrechts, gegen die sie nunmehr ihre Stimme erheben.

Unter den 55 Unterzeichnenden befindet sich auch Professor Dr. Sinzheimer (Frankfurt a. M.). Beachtet man die oben zitierten Gedanken Sinzheimers, die er über die Entwicklung der Arbeitsbehörden zum Ausdruck bringt, dann beruft sich das eigentlich

über sich andere Arbeitsbehörden, die uns nahe stehen, bemühen sich in einer Art und Weise, die Gewerkschaften davon zu überzeugen, dass das Wohl der Arbeiter und des Arbeitstrechts von der Zulassung der Anwälte abhängt, die Unschuldern erwecken. Dr. Gläser schreibt in der "Sozialen Praxis" Nr. 15, 1928, über die Gewerkschaften und die Zulassung der Rechtsanwälte: "Die Gewerkschaften haben sich bislang nicht dazu gemacht zu fordern, dass das absolute Recht festgelegt". Gläser kann bestreit sein, die Erfahrungen der Gewerkschaften im Laufe der Jahrzehnte schügen sie, gerade in dieser Angelegenheit vorzeitig oder nachberechtigt zu handeln. Gläser legt weiter, dass mit der Tatsache, dass in der Vergangenheit bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten es auch ohne Rechtsanwaltung ging, sei nicht bewiesen, dass es besser gegangen wäre oder häufig gehandelt.

Wer die Tatsache eines ehemaligen Gericht betrachtet, wer den Kampf zur die Erinnerung Verordnung und zur die Modernisierung des Jurisdiktionszwecks sowie die herzen Kritiken der Juristen in dieser Angelegenheit kennt, für den bestehen keine Zweifel, dass die Einführung der Rechtsanwälte bei diesem Gericht ein Vorteil war.

Werden die Rechtsanwälte zugelassen — nach Gläser ist der Beschluss des Reichsrates sogar nur der am leichteren Weg" ("Gewerkschaftszeitung" Nr. 8, 1928) —, dann treten auch die Hemmungen ein, die sich bei dem ordentlichen Gericht bemerkbar machen. Die Schnelligkeit der Rechtsprechung leidet. Die Möglichkeit, viele Berufungen und Revisionen zu konstruieren, tut dann das weitere.

Aber auch mit der Billigkeit ist es endgültig vorbei. Wenn auch der Gegner die Kosten nur zahlen soll, wenn es besonderen Gründen der Billigkeit entspricht, so ist die andere Partei doch im Nachteil, wenn sie ohne Vertreter erscheint, und fühlt sich gezwungen, gleichfalls einen Anwalt zu nehmen.

Die organisierten Arbeiter erhalten Rechtschutz, so dass die Gewerkschaften die Kosten der verteuerten Prozessführung zu tragen haben. Bei einem Streitwert von 310 Mk. befragen die Kosten für beide Parteien in zwei Instanzen 276 Mk. Hierzu kommen noch die Gerichtskosten und die persönlichen Ausgaben. Bei derartig hohen Prozesskosten ist es ein großes Risiko, einen Prozess zu führen. Es drängt sich

diesem Gebiete eigenartige Erfahrungen gemacht haben, auf ihrem Erkenntnisgrundlage beharren.

Es ist übrigens nicht zu verstehen, wie es das Standesgefühl der Rechtsanwälte zulässt, sich den Arbeitern aufzudrängen, die von ihnen nichts wissen wollen und kein Vertrauen zu ihnen haben.

Eigenartig berührt es auch, wie die Rechtsanwälte auf dem Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich darum bemühten, um bei den Arbeitsgerichten zugelassen zu werden. Genosse Nöpel, der auf dieser Tagung den Juristen allgemeines Vertrauen entgegenbrachte, wurde unter großen tumult unterbrochen, und zwar von den Juristen, als er nach 10 Minuten Redezelt noch einige Sätze sprechen wollte. Die Art, wie man Nöpel auch an anderer Stelle zugestellt hat, hat es vielleicht auch erreicht, dass er seinen optimistischen Standpunkt zum Entwurf etwas abgeändert hat und in der "Gewerkschaftszeitung" Nr. 44, 1928, zum Schluss in einer Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten schreibt:

Mit alter Energie müssen die Arbeiter und die Angehörigen gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Kampf müssen die Gewerkschaften einen unerschütterlichen Kampf gegen Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muss in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden...

Die uns nahestehenden Juristen mögen doch auch nicht außer acht lassen, dass sie in ihrem Bestreben, die Rechtsanwälte beim Arbeitsgericht zugelassen, sich auf den Boden der Beschlüsse des Reichsrats stellen und sich dabei in gleicher Linie mit dem Unternehmertum befinden. Vor allem darf nicht außer acht gelassen werden, dass durch die Preisgabe der Sondergerichtsbarkeit den zukünftigen Arbeitsbehörden der Boden entzogen wird.

Ist durch Angliederung an die ordentlichen Gerichtsbarkeiten der Anfang gemacht, dann ist mit Sicherheit damit zu rechnen, dass die letzten Grade der Selbstständigkeit der Arbeitsgerichte verschwunden sind. Eine Trennung ist dann nur wieder durch große Umwälzungen im Staatsgetriebe zu erwarten. Der Entwicklung darf mit unserer Zustimmung der Weg nicht verbaucht werden. Wir müssen mit noch größerem Nachdruck die Sondergerichtsbarkeit den zukünftigen Arbeitsbehörden im Anspruch nimmer, muss dem Arbeitsrecht erhalten bleiben.

Mit Aufgabe der Sondergerichte wird auch die Entwicklung des Arbeitsrechtes gehemmt. Die Arbeitsrechtsprechung muss rechtschöpferisch sein, dem kollektiven Arbeitsrecht muss die Bahn geebnet werden. Nur auf diese Weise wird es möglich, die veralteten Rechtsansichten zu beseitigen, dass das Arbeitsrecht dem Sachrecht gleichzustellen ist.

Bei ordentlichen Gerichten überwiegt der Streit um das Privatengagement und Sachrecht. Dieser Geist überträgt sich naturnotwendig auf das Arbeitsrecht und hindert die Entwicklung zum Sozialrecht. Eine neuzeitliche Rechtsgestaltung ist in dieser Atmosphäre, um mit Sinzheimer zu reden, nicht möglich. Wir fordern aber, dass zwischen Sachrecht und Arbeitsrecht unterschieden wird, denn dieses ist soziales Menschrecht.

Wenn eingewendet wird, wir müssen am Gesetzentwurf mitschaffen, durch Änderungs- und Verbesserungsanträge die Annahme zu ermöglichen, so wissen auch wir, dass Fortschritte in der Regel nur auf diese Weise erreicht werden können.

Bei dem Entwurf kann aber die altbewährte Taktik nicht zur Anwendung kommen, denn sonst müssen wir das 36 Jz. reibend und bewährte Recht der Sondergerichtsbarkeit preisgeben. Es ist unsere Aufgabe, durch Ausbau der artlichen und sachlichen Zuständigkeit die vorhandenen Mängel bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu beseitigen.

In dieser Beziehung enthält der Entwurf ohne Zweifel Vorfälle. Diese können wir aber nicht eintauschen durch den Abschluss an die ordentlichen Gerichte, die Oberaufsicht der Justiz. Zulassung der Rechtsanwälte u. a. m. Das Wesen und die Tendenz des Entwurfs bricht mit der Sondergerichtsbarkeit.

Scharf und klar das Für und Wider erwogen, ergibt, dass es Pflicht der Arbeitsvertreter ist, den Entwurf abzulehnen; hier ist durch Änderungsanträge nichts zu erreichen, es handelt sich um die Aufgaben der Sondergerichtsbarkeit für das Arbeitsrecht.

Gehst man dem Entwurf und den Erfahrungen der Verteiler auf den Grund, dann erkennt man deutlich, es geht um die Macht. Das Arbeitsrecht und seine Gestaltung will der Formalismus, der Bureaucratismus in die Hand bekommen, um die schwundende politische und wirtschaftliche Macht wieder zu verstetigen. Weltanschauungsfragen sind es. Diese Erkenntnis zeigt uns aus Gründen der Selbsterhaltung auf den vorerwähnten Weg, diktiert unsere Stellung. Es geht um die Verteidigung und den Ausbau der Sondergerichtsbarkeit des Arbeitsrechtes. Schmidt



Tragt Kopfhauben!

Es liegt schon bei Streitigkeiten am ordentlichen Gericht die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, die Organisation hätte ihrem Mitglied die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten vor dem Prozess ausgezahlt, dann wäre es wenigstens zu seinem Recht bzw. Geld gekommen. Das sind allerdings finanzielle Überlegungen, die sich praktisch nicht durchführen lassen.

Gläser hat recht, wenn er schreibt, dass die Einstellung der Rechtsanwälte, die die Arbeiter zu vertreten haben, als "weltanschaulich" bezeichnet werden kann. Aus diesem Grunde wird es nicht möglich sein, immer die geeigneten Anwälte in ländlichen Gegenden zu bekommen. Er sieht sich aber über diese Angelegenheit hinweg, weil man diese Schwierigkeiten im Zeitalter des Verkehrs leicht überwinden kann. Aber erstens sind das keine Ausnahmefälle und zweitens gehört dazu viel Geld, denn zu den gesetzlichen Anwaltsgebühren kommen in solchen Fällen noch Sondergebühren und Reisespesen. Die Gewerkschaften müssten sich einen eigenen Elab von Vertretern und Rechtsanwälten schaffen; dadurch würden ihren eigenlichen Aufgaben ungeheure Mittel entzogen. Im Jahre 1924 kamen 214 020 Streitfälle einschließlich der an den arbeitsgerichtlichen Kammer verhandelten in Frage.

Die rechtsachenden Arbeiter und die Gewerkschaften wünschen die Zulassung nicht. Die Rechtsanwälte drängen sich auf, und dabei werden sie von den übrigen Juristen noch untersetzt. Diese Tatsache in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen schafft keine Annäherung. Einen Ausschnitt aus der Praxis gibt Landgerichtsrat Dr. Lehmann in der "Juristischen Wochenschrift" 1925, Seite 698, u. a.:

... die berühmten Worte: Ich bitte, den Inhalt der Akten als vorgebrachten anzusehen, können ja zur Anfang von einem Gutachten gesprochen werden; und was es mit der Mündlichkeit zu tun hat, wenn der Vertreter des Vertreters gelassen kam und versicherte, ihm seien die Akten soeben in die Hand gedrückt worden, er sei daher zu irgend einer Erklärung nicht in der Lage", ist auch nicht recht einzusehen....

Diese Charakterisierung könnte durch Beispiele noch vermehrt werden. Wir wollen statt dessen aber Amisrichter Hans Dittich zitieren, der in seinem Buch "Der Kampf zwischen Gläser und Schulz" auf Seite 22 und 27 folgendes ausführt:

Hans Dittich mit der vorgebrachten Regelung des Rechtsanwaltszwecks muss freilich noch ein anderes gehen, nämlich die Beseitigung des Anwaltszwanges in der jetzt bestehenden Form vor den Gerichten erster Instanz. Zur Zeit kann im Bereich vor den Landgerichten niemand eine Sache leicht vertreten; vielleicht noch jenseits des Gesetzes jederzeit eines Rechtsanwalts bedienen. Das geht so weit, dass eine Partei ohne Vertretung eines Anwaltes nicht einmal eine Anrechtsurteilsurkunde abgeben kann, und, damit auch der Humor nicht fehlt, so weit, dass nicht einmal der Rechtsanwalt, je nicht einmal der Richter selbst, ohne Vertretung eines Rechtsanwalts vor die Söhnen des Gerichts treten darf.

Unsere Zeit ist ernst und fordert unabdinglich die möglichste Einschränkung aller wirtschaftlichen Kräfte; deshalb ist die Schaffung eines zeitgenössischen Prozessrechtes dringend... Es ist dringend, das unbedingt zu sagen; denn durch die Rückführung auf einen Nebenweg, nämlich die Erhaltung der Lebendfähigkeit und möglichen Kreislaufbarkeit des Standes der Rechtsanwälte, bei der Gelegenheit in der gelsenden Juristenzweckordnung ein Zeitalter gekommen, was sie in Wirklichkeit sein sollte....

Wenn Juristen zu einem solchen Urteil kommen, dann ist es doch wichtig zu merken, wenn die Gewerkschaften, die auf

Gauleiter Müllerers †.

Am 1. Mai 1928, am Weltfeiertag des Proletariats, nachmittags um 5½ Uhr, ist in Köln unser Kollege Hubert Müllerers gestorben. Unerwartet, nach nur einzigartigem Krankenlager und erst 47½ Jahre alt, ist er von uns gegangen. Neben uns als Verbandskollegen trauern um ihn eine Frau und 5 Kinder.

Kollege Müllerers ist geboren am 3. November 1878 zu Aachen, wo er auch die Volksschule besuchte. Bereits mit 12 Jahren war er Waise, und er musste — wie so viele Waisenkinder, denen das traute Elternheim und die freie fühlende Hand fehlte, ja weit, dass nicht einmal der Rechtsanwalt, je nicht einmal der Richter selbst, ohne Vertretung eines Rechtsanwalts vor die Söhnen des Gerichts treten darf. Durch Vermittlung eines Menschenfreundes konnte er dann das Schmiedehandwerk erlernen. Von 1898 bis 1901 genügte er seiner 3jährigen Militärzeit bei der Kanaltruppe in Saarbrücken. Er arbeitete dann in einer Zuffenstein- und Kraftfabrik zunächst 4 Jahre als Arbeiter und dann 3½ Jahre als Meister. Im Laufe der Zeit hat er in den verschiedensten Berufen sich sein karges Brod zu verdienen versucht. 1904 hat er sich verheiratet und sein kleiner

Glück gebüstet als guter Sohn und Vater. 1907 wurde er Mitglied des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, und als sich Gelegenheit bot, in Punkt bei Andernach eine Ortsgruppe des freien Fabrikarbeiterverbandes zu gründen, da war er der führende Mann. So ist er seit dem 8. Februar 1910 bei uns Mitglied und eifriger Werber. Mit größter Zärtlichkeit hat er um die Erhaltung und Vermehrung der Mitgliederzahl gekämpft und geworben. Da griff der grausame Kapitalismus mit rauer Hand in sein materielles und seelisches Glück, um es zu zerstören. Kollege Moyerers wurde wegen seiner einzigartigen Tätigkeit zum Wohle seiner darbenden Klassengenossen gehaftegt, auf die Strafe geworfen. Er hatte ja gegen die Heiligkeit der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit verstoßen. Aber nicht nur aus dem Betriebe, auch aus der Werkwohnung wurde er geworfen. Da stand er auf der Straße mit Weib und Kind neben seinem armlangen Hausrat. Schließlich durfte er in irgendwelcher Scheuer seine Möbel unterstellen, und er selbst mit seiner Familie erhielt von der Mutter eines Arbeitskollegen Unterkunft unter dem Dachboden bei der giebenden Augusthöhe des Jahres 1911. Wochenlang wurde er als Arbeitssuchender abgewiesen, als Versemter. Die Firma G. Heersfeld hatte ihn gezeichnet. Damit das Maß recht voll werde, ertrank zur selben Zeit sein 3½-jähriges Tochterchen im Mühlenteich. Seine Frau, die ihrer Niederkunft entgegenschau, brach seelisch zusammen. Das ist die Strafe dafür, daß er zu den Roten gegangen ist, so sagten die vorlängen brauen Leute. Mühevoll hat sich Moyerers jahrelang durchgeschlagen und seine Familie über Wasser gehalten. Schließlich ist er, wie schon so manches Opfer kapitalistischer Willkür, im Konsumverein untergekommen. Es ist den Mephistomischen nicht gelungen, ihn niedergeschlagen. Wer wundert sich, daß er es vorgog, wieder den offenen Kampf mit seinen Peinigern aufzunehmen? Am 18. August 1919 hat er in Köln die Stelle des Hilfsgauleiters übernommen. Und als im Oktober 1923 die Organisation in Amt war, da ging er ohne Murren von der ihm liebgewordenen Arbeitsstelle. Er fand Beschäftigung beim Arbeitsnachwuchs. Und wiederum war es selbstverständlich, daß außer Verband, als er aus der schwersten Zeit heraus war, Moyerers wieder rief. Am 4. Mai wurde Kollege Moyerers wieder zum Gauleiter in Köln bestimmt. Mit Pflicht- und Überzeugungstreue hat er diesen Posten bis zu seinem Tode ausgefüllt. Ihm war seine Tätigkeit, ob ohne oder mit Anstellung, in erster Linie die Erfüllung einer Pflicht, die sein eigenes Ich gebietetisch von ihm forderte. Sein Beruf als Gauleiter war ihm nicht etwa wie ein Handwerk, sondern ein tägliches und ständiges Erlebnis. Obwohl Kampfnatur aus Erkenntnis, war er ein friedlicher Charakter. Als einen selbstlosen Menschen, jederzeit hilfsbereit, mit festem Pflichtbewußtsein, als einen guten Kameraden in der Kampfslinie, als einen lieben Freund werden wir unseren toten Kollegen Moyerers in Erinnerung behalten. Ruhe sanft, wir kämpfen weiter!

Bericht des Gaues 2 über das Jahr 1925.

Der wirtschaftliche Aufstieg, der sich Anfang des Jahres bemerkbar machte, war nicht von langer Dauer. Mitte des Jahres ging es wieder bergab, und am Ende des Jahres waren wir in einer Krise, wie sie Deutschland, abgesehen von dem Inflationsjahr 1923, noch nicht erlebt hat.

Die Arbeitgeber sowie die ihnen nahestehende Presse führen die Ursache des wirtschaftlichen Niedergangs vorwiegend auf die sozialen Lasten zurück. Es müsse Schluß gemacht werden mit den Lohnzähungen, Schluß mit der Sozialpolitik, länger und billiger müssen die deutschen Arbeiter arbeiten. Vergleich der Löhne der deutschen Arbeiter mit denen des Auslandes zeigt, daß der wirtschaftliche Niedergang in den angeblich hohen Löhnen in Deutschland nicht seine Ursache hat. Sollte es der Krise nicht auch ein klein wenig die Preispolitik der Kartelle schuld sein? Die Regierung hat mehr als oft genug gewarnet, den Bogen nicht zu überspannen, doch der Erfolg war gleich Null.

Die Arbeiterschaft hat doch keine Lohnforderungen gestellt, um der Forderungen wegen oder um die deutsche Wirtschaft in eine Krise zu bringen, sondern wegen der vorausgegangenen Preiszsteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsgüter. Die Lohn-

zähungen im Jahre 1925 sind keineswegs freiwillig von den Arbeitgebern gewünscht worden, sondern mußten erst durch die Schlichtungs-Institute bzw. durch Streiks erzwungen werden. Die Schlichtungs-Zäsuren wurden Zähungen von 10 bis 30 Prozent erzielt. Zu Streiks kam es in der Tonindustrie, Rechzucker- und Salinen-Industrie. In der Salinen-Industrie währt der Kampf 14 Wochen.

Der Kampf hat auf beiden Seiten große Opfer gefordert, die bei einigermaßen gutem Willen der Preußag hätten vermieden werden können. Aber die Herren der Preußag haben ja die Verluste nicht ertragen, sondern die deutschen Steuerzahler. Unverständlich war auch bei dieser Bewegung die Stellungnahme des Schlichters in Magdeburg sowie seine spätere Haltung in bezug auf Beilegung des Streiks. Es hätte den Anhängern, als ob der Schlichter nicht den Mut aufbrachte, gegen einen staatlichen Betrieb einzuschreiten. Es ist fraglich, ob durch das unentschlossene Verhalten des Schlichters dem staatlichen Werke Vorteile erwachsen sind. Über diese Angelegenheit müßte bei der Beratung über die Zusätze, die einzelne zur Preußag gehörende Werke erhalten, ein ernstes Wort geredet werden. Die Vermittlung der Behörden zur Beilegung des Konfliktes war vergebens; selbst der Hinweis, daß der Vorrat der Salinenarbeiter 12 Pf. unter dem Durchschnitt war, hat nichts genützt, denn der Kampf konnte ja durch die Zusätze der Steuerzahler auf Seiten der Preußag geführt werden.

Um Bezirksschäden bestehen solche noch für die Chemische Industrie, Gummi-, Seifen-, Öl-, Zucker-, Konserven-, Kalk- und Zement-, Tonhütten- und Ziegel-Industrie. Für die Ziegel-Industrie könnte durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden. Die Arbeitgeber lehnten zwar ab, der Spruch wurde aber für verbindlich erklärt. Gegen die Verbindlichkeit haben die Arbeitgeber Klage beim Amtsgericht Magdeburg erhoben. Die Klage schwiegt noch, wird aber aller Voraussicht nach zu unseren Gunsten entschieden werden.

In der Mitgliederbewegung im Gau ist gegenüber dem Jahre 1924 ein Zugang zu verzeichnen. Es ist ein gutes Zeichen, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften wächst. Der Zugang würde aber viel größeren Umfang annehmen, wenn nicht gewisse Arbeiterschriften systematisch die Arbeiterschaft verleumden und dadurch das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben würden. Zellenkämpfer in den einzelnen Zahlstellen sind vom Hauptvorstand an die Lüft gesetzt worden, und das ist gut, denn seit diese Wähler nicht mehr bei uns sind, geht es vorwärts.

Befriedigen kann allerdings die Aufwärtsbewegung noch nicht, zumal immer noch recht viele Arbeiter vorhanden sind, die sehr gern die Vorteile einstecken, die von den Verbänden erzielt werden, aber keinen Pfennig zu den Unkosten beitragen.

Leider sind auch im Berichtsjahr wieder einige Unterschlagungen vorgekommen. Diese waren mir möglich, weil die Revisionen nicht so vorgenommen wurden, wie dies im Statut vorgeschrieben ist. Die Revisoren verlaufen sich in der Hauptrichtlinie nur auf die Angaben der Kasslerer. Schließlich stellt sich dann heraus, daß Beitragsmarken fehlen und kein Mensch weiß, wo sie geblieben sind.

Der Hauptvorstand hat im Berichtsjahr im Gau einen Kursus von sechs Tagen für die Betriebsräte abgehalten. Es hatten sich 59 Bewerber gemeldet, von denen 32 an dem Kursus teilnahmen. Die Teilnehmer sprachen sich über den Kursus recht befriedigend aus. Wir möchten anregen, bei derartigen Kursen auch einen Lehrplan über Kassenrevisionen und Kassenführung einzufügen. (Ist für den nächsten Kursus bereits vorgesehen.) Die Red. Damit das Gehörte nicht so leicht verloren geht, empfiehlt es sich, die Schüler anzutreten durch Fernunterricht und Aufgabe von leichten Aufsätzen. Zweifellos würde dann der Vorstand feststellen können, ob der Schüler auf dem laufenden bleibt. (Ohne hauptamtlich tätige Lehrkräfte ist das nicht gut möglich. Die Red.)

Zum Schluß sagen wir an dieser Stelle unseren Funktionsdienst für Ihre Mitarbeit unseres Dank, denn ohne Ihre aufopfernde Hilfe wäre es uns nicht gelungen, das Verbandsleben durch alle Klippen und Riffe sicher hindurchzulernen. Diese Mitarbeiter brachten mir auch für die Zukunft, denn Kleinarbeit und Hausaktion werden wieder in den Vordergrund treten müssen. In allen Zahlstellen, wo das letztere der Fall ist, wird auch ein Aufblühen der Zahlstellen zu vergleichen sein, und welcher Kollege sollte nicht ein Interesse am Erstarken seiner Zahlstelle und seines Verbandes haben?

Kol. L. S. K.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ihm fällt nichts ein.

Die "Gewerkschaftsstimmung" Nr. 9, vom 1. Mai 1926, das Organ des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, will gegen den "Proletarier" polemieren. Das ist aber nicht leicht, wenn die Redaktion keine Gedanken entwickeln kann. Kurz

entschlossen greift sie deshalb in ihre alte Mappe von 1911 und stellt fest, daß der freie Fabrikarbeiterverband eine Streikbrecherorganisation ist. Darauf wollen wir gegenwärtig nur kurz erwähnen: Der freie Fabrikarbeiterverband hat im Streikbrechen keine Übung. Wir können momentan auch nicht feststellen, wie viele "Proletarier"-Nummern wir füllen müssen, um die christlichen Streikbrecher festzustellen. Wenn die Redaktion der "Gewerkschaftsstimmung" darüber nicht orientiert ist, wird Herr Tremmel Auskunft geben können, der die damaligen Zeitverhältnisse genau kennt. Außerdem bewegt sich die Redaktion des "Proletariers" lieber in der reinen klaren Euphorie des Tages als in der sinkenden Gewerkschaftsstimmung-Jauche, die seit 1911 nicht mehr umgeführt worden ist. Eine Frage: Schmerzt der Verlust der lippischen Ziegler so sehr?

Jeden Sparpfennig der Arbeiterschaft!

In den Kreisbürgern in Pommern und auch in anderen Provinzen macht man gegenwärtig lebhaft Propaganda für die Kreis- und städtischen Sparkassen. In einigen mecklenburgischen Städten greifen die bürgerlichen Zeitungen die Arbeiterschaft an unter dem Stichwort: Jetzt soll die Arbeiterschaft schon wieder zahlen und soll ihr jeder Pfennig herausgelöst werden.

Im Kreise Cammin ermahnen in den Volksschulen die Lehrer die Kinder, jeden Sparpfennig auf die Kreissparkasse in Cammin zu bringen.

In Pommern und Mecklenburg wird eine Broschüre, die aus Essen kommt, verbreitet. Auf dem Titelbild sind ganz wunderbare Abbildungen, die darstellen sollen, wozu die Spargroschen verwendet werden, die den Kreis- und städtischen Sparkassen zugehen. Oben ist eine Sparkasse, links und rechts kommen dann die Spargroschen in Säcken an und werden durch einen großen Tisch in die Sparkasse hingeschüttet. Das Bild unten links zeigt die Landwirtschaft dar, das Bild in der Mitte ist die Industrie und das Bild unten rechts verkörpernd Handel und Verkehr. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß nur so Landwirtschaft, Industrie und Handel und Gewerbe belebt werden können.

Es trifft zweifelsohne zu, daß die Spargroschen der kleinen Leute zu kapitalistischen Zwecken verwendet werden, um dadurch die Arbeiterschaft erfolgreich bekämpfen zu können. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1871 auf den Sparkassen und Banken der kleinen Später 2½ Milliarden Mark Spargroschen eingeflossen waren, welche im Jahre 1913/14 auf 22,2 Milliarden angestiegen waren, so bekommt man einen Begriff, welche Summen durch die kleinen Später zusammengebracht worden sind, welche aber keineswegs im Interesse derselben verwandt worden sind.

Wäre der Gedanke, den der leider zu früh verstorbene von Elm in die Öffentlichkeit hineinwarf, betrifftend die Gründung einer leibkindlichen Arbeitersparkasse, bereits vor dem Kriege perfekt geworden, so hätten die Genossenschaften erheblich mehr leisten können.

Nehmen wir einmal an, von den 22,2 Milliarden Mark sind mit 50 Prozent von den Arbeitern eingezahlt worden, so ist erstmals das, nach oben abgerundet, eine Summe von 11,2 Milliarden Mark.

Die Bezahlung der Arbeiterschaft ist heute leider eine solche, daß sie kaum hinreicht, um das nackte Leben zu tragen. Diesenigen aber, die in der Lage sind, einige Spargroschen abzustauben, dürfen diese nur der Arbeiterschaft zuteilen.

Die Vorstände der Ortsausschüsse im ganzen Deutschen Reich sind verpflichtet, jeden Spargroschen anzunehmen, wofür Marken und Quittungen ausgetauscht werden.

Gerade weil die reaktionäre Presse die Einsichtung der Arbeiterschaft angreift, soll und muß es unsere Pflicht sein, nun oft rechtzeitig die Arbeiterschaft zu wecken, damit sie beide und großzügig zum Nutzen der organisierten Arbeiterschaft.

Berichte aus den Zahlstellen.

Auffällig. Warum Extrabeitrag? Diese Frage wird von manchem Kollegen in diesen Wochen gestellt. Erstenslicherweise darf festgestellt werden, daß ein großer Teil sich der Notwendigkeit des Extrabeitrages bewußt ist und entsprechend handelt. Denjenigen aber, die obige Frage stellen, diene folgender Auszug aus unserer Abrechnung vom 1. Quartal 1926 zur Antwort. In unserer kleinen Zahlstelle haben wir in den Monaten Januar bis April ausgezahlt: an Arbeitslose 4776,80 Mk., an Kranke 877,90 Mk. Dazu

hatten wir Rio Grande do Sul bestimmt sind. Auch hier wieder Massentransport, Verpflegung und Unterkomfort. Wenn für 200 Passagiere nur 50 Besten zur Verfügung stehen, macht dies gar nichts aus, es ist ja ein Emigrantentransport. Jeder muß zwischen, wo er auf der zwei- und mehrtägigen Reise ein Platzchen findet, wo er sein Kindes Haupt befreien kann. Damit bezüglich des Essens keine Verwirrung eintreten kann, gibt es Bohnen und Reis im trauten Durcheinander. Besonders schwächtliche Naturen, Frauen und Kinder haben keine Ursache, sich über allzu großes Wohlbefinden zu beklagen, um so weniger, da die kleinen Küßendampfer ziemlich schlechthin und die See Krankheit ihren Leib fordert. In den letzten Jahren sind besonders die Städte São Paulo und Paraná des Streitziel deutlicher Auswanderer gewesen. Der Hof für Paraná ist Paranaíba. Nachdem Passagiere und Gepäck am Land gebracht worden sind, findet Meier oder jeder Gefegenzick weitere Erkenntnisse zu sammeln. Die mit dem Transport des Gepäck beschäftigten Matrosen und Arbeiter nehmen es mit der Chrishkeit nicht allzu genau, eine Reihe von Kisten ist aufgebrochen, Wäsche und sonstige Kleidungsstücke sind geschüttelt worden. Allgemeine Empörung und Entrüstung. Der Doktor läßt erklären, nachlos zu sein. Hat er vielleicht selbst Anteil daran? Sind die Einwanderer vogelsfrei? Diese Fragen drängen sich auf. Aber auch die empfindlichsten Verküsse müssen verschmerzt werden, es geht ja weiter, ins gelobte Land hinein. Nach zweitägiger Fahrt ist die Endstation erreicht, wenn sonst keine Endstation stattfindet, denn die brasilianischen Bahnen sind privatkapitalistische Einrichtungen. Ein Breiter spricht jetzt Wellblech bedeckt, in der Mitte von einer Breiterwand durchzogen, das Emigrantenheim von Ponta Grossa, nämlich unsere Einwanderer auf. Bekleidung: "Böhnen und Reis". Schlafstätte: Fußboden.

In den Urwald.

Die Eisenbahn ist nun zu Ende. Die Kolonie Cardoso de Abra liegt noch mehr als 200 Kilometer entfernt im Landesinneren. Da die Einwanderungsbehörde freien Transport bis zum Ende der Kolonie übernommen hat, werden planenüberzogene Pferde- und Maultiergespanne herangeschafft. Die Verfrachtung beginnt nach monatelanger "Ruheperiode" von neuem. Das Gepäck von ein oder zwei Familien, je nach Gewicht und Größe, wird aufgepackt, darauf die Frauen und Kinder. Die Männer und die erwachsene Jugend geht zu Fuß nachher vorher eine Bewaffnung mit Schießpfeil, Revolver und Dolch vorgenommen worden ist. Man befindet sich natürlich in einem Lande der "Freiheit". Landstrichen, wie wir sie in Deutschland kennen, gibt es in Brasilien nicht, das werden am ersten die Frauen und Kinder gewohnt, die auf den holzigen Bäumen die Frauen und Kinder getroffen und geschäftigt werden. Der heile Sträucherländer Brasilien ist die Sonne, und wohl dem, wen auf seiner Reise der Weltgott hold ist, dann werden die

Waldlicht durch den Zwischendecke großer oder kleiner Dampfer. Heute heißt es Wohndeck, aufsteigend weil die Bezeichnung Zwischendeck etwas unrichtig geworden ist. Eine Seereise

Beilage zum Proletarier

Nummer 26

Hannover, 15. Mai 1926

35. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die deutsche Farbstoffindustrie und der Weltmarkt.

(II. und Schluß)

In amerikanischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die deutsche Chemie-Industrie ihre frühere führende Stellung auf dem Weltmarkt jucktoben will, und man glaubt verschiedene Anzeichen dafür zu haben. So vor allem in der Gründung der J. G. Farben-Industrie, A.-G., und im Zusammenhang mit dieser in den jüngsten der General Dyestuff Corp., Consolidated Chemical Comp. und Dyestuff Chemical Comp. hergestellten Geschäftserbindungen zu der H. Meg u. Co. sowie durch die Ernennung P. Endwigs des Importeurs der vom Farbstoff kontrollierten Leopold Cassella u. So. zum Vizepräsidenten der General Dyestuff Corp. Ferner in der Gründung der Canadian Dyestuff Corp. in Montreal, der alle namhaften Farbimporteure Kanadas angehören. Letztere erhalten, ebenso wie die in der Union, durch diese getroffenen Maßnahmen das alleinige Recht zur Einführung deutscher Farben und werden daher von den Amerikanern als Vertriebsgesellschaften des Farbstoffes angesehen. Die eben vollzogene Gründung der Leerfarben-A.-G. in Jütlich dürfte ebenfalls als Stärkung des deutschen Industrie aufgefaßt werden. (D. Allgemeine Zeitung 26/177).

Zu den Unternehmensverhandlungen für den deutschen Farbentrusfmeister beim "Berl. Tagebl." (18. April) sei bekannt geworden, daß die Interessengemeinschaft der Farben-Industrie in England Kreditverhandlungen führt und offenbar die prinzipielle Bereitwilligkeit der Banken zur Auslegung einer solchen Farbstoffanleihe am Londoner Markt gesichert ist. Ist das Interesse gewisser geschäftstreibender Kreise an dem deutschen Konzern noch stark vergrößert worden? Man versucht neuerdings nachzuweisen, daß der deutsche Farbentrusf nichts anderes wolle, als die Zerstörung der jungen englischen Farben-Industrie. Die in den letzten Tagen erfolgte Reise einiger Direktoren der Interessengemeinschaft nach Manchester und ihre Absicht, die zerstörte Verkaufsgeschäftsrechte des Farbentrusfes in eine neue Gesellschaft englischen Rechts zusammenzufassen, sind zum Anlaß großer Diskussionen über die Bedrohung der englischen Farben-Industrie durch Deutschland geworden. Ein prominenter Vertreter der englischen Farben-Industrie sagte der "Financial News" in einem Interview, daß sich für den Fall der beabsichtigten deutschen Gründung folgende Fragen ergeben: Ist eigentlich die Bedeutung des Eindringens der Interessengemeinschaft in den englischen Markt eine friedliche? Sollte man eine eventuelle Schädigung der von der Regierung unterstützten British Dyestuff Corporation gestatten? Sollte man nicht jedenfalls bis zum Eintreffen Deutschlands in den Verbund das deutsche Vorgehen beschränken bzw. die Interessengemeinschaft, wenn sie ihren Abfall in England durchaus vergrößern will, jedenfalls zur Aufnahme der Produktion im Lande selbst zwingen? Die Fragen werden alle in demselben Sinne beantwortet, in dem sie gestellt sind, und besonders auf den letzten Punkten wird großes Gewicht gelegt. Es wird wörtlich gefragt: Man hoffe, daß etwas gelan werde, um Deutschland zur Errichtung von Werken in England zu zwingen, damit im Kriegsfall eine zuverlässige Farben-Industrie in England zur Verfügung stehe. Hierin liegt ein ernstes Angeständnis der immer noch nicht überwundenen Ungleichheit der englischen Farben-Industrie.

Überspannung Rohgummipreise.

In der "Gummi-Zeitung" vom 30. April wird mitgeteilt, daß die Ceylon Rubber Company nicht weniger als 100 Prozent Dividende für das Geschäftsjahr 1925 ausschüttet. Das erscheint selbst der "Gummi-Zeitung" zu hoch. Die Ceylon Rubber Company besitzt rund 4000 Acker, wovon 3400 Acker bepflanzt sind. Sie wurde im Jahre 1904 gegründet und begann erstmalig mit dem Pflanzen 1910. Im versloßenen Jahre erwirtschaftete die Gesellschaft 934 674 englische Pfund. Im Durchschnitt wurde ein Preis von 2 Schilling 7½ Pence per englisches Pfund erzielt. Das Aktienkapital beträgt 70 000 Pfund Sterling, der Reinewert 80 909 Pfund Sterling.

Eine ähnliche Rekorddividende verteilt auch die Sunnagama Company, die jedoch "nur" auf 80 Prozent kommt. Während der Reingewinn der Ceylon Company von 1924 auf 1925 um 470 Prozent stieg, konnte lebigenannte Company ihren Reingewinn im letzten Jahre "nur" um 364 Prozent steigern.

Dabei wird berichtet, daß auf Ceylon 68 639 Tonnen geerntet werden können, während sich die Ausfuhr für das laufende Jahr auf höchstens 50 000 Tonnen belaufen wird.

Es zeigt sich das bekannte Bild, daß durch Produktionsüberschluß die Presse über jedes Maß hochgekratzen werden. Dabei wird erwartet, daß eine wesentlich höhere Ausfuhr erzielt werden könnte, wenn der Preis unter 2 Schilling fiele.

Es handelt sich bei beiden Gesellschaften um verhältnismäßig kleine Unternehmen. Wenn aber diese schon außergewöhnliche Dividenden von 80 und 100 Prozent zahlen können, werden die großen Gesellschaften Nordamerikas sicher nicht schlechter abschneiden. Der Verbraucher wird also ausgenutzt, um einigen Plantagenbesitzern die Taschen zu füllen. Ob dies wohl für die deutsche Kautschukindustrie ein Antrieb ist, der Herstellung synthetischen Kautschuks höheres Augenmerk zuzuwenden?

Papier-Industrie

Die soziale Lage der rheinischen Papierarbeiterforschung

Die wirtschaftliche und soziale Lage der rheinischen Papierarbeiterforschung betrachtet vom Gesichtspunkte der Gesamtlage der deutschen Papierarbeiterforschung, stand schon immer auf der untersten Stufe. Interesslosigkeit und Mangel an Solidaritätsgefühl waren seit jeher die Gründe dieser flestaurigen sozialen Erscheinung. Nur vorsübergehend, in den ersten Jahren nach Ausbruch der Revolution, war es der rheinischen Papierarbeiterforschung möglich, die ihr gehörende soziale Stellung in der deutschen Papierzulieferungs-Industrie einzunehmen. In der Lohngestaltung standen damals vorübergehend die rheinischen Papierarbeiter mit an erster Stelle. Mit Beginn der Stabilisierung der Währung setzte auch die Interesslosigkeit und damit die Flucht der rheinischen Papierarbeiter aus den Gewerkschaften wieder ein. Die Folgen davon waren nicht nur die Wiedereinführung der 10- und 12ständigen Werktagsschicht, sondern auch das Hinabgleiten auf die Werktagsschicht, so daß heute mit Ausnahme von Offzonen die rheinische Papierarbeiterforschung mit an letzter Stelle in bezug auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht.

Dieser soziale und kulturelle Zustand der rheinischen Papierarbeiter hat tatsächlich eine historische Bedeutung erlangt. Dieses geht treffend aus einer Schrift hervor, die Dr. Ferdinand Schmitz im Jahre 1921 unter dem Titel: "Die

Papiermühlen und die Papiermacher des bergischen Strudertals" herausgegeben hat.

Nach den historischen Ermittlungen des Verfassers waren im Jahre 1815 in Bergisch-Gladbach 166 Arbeiter in den dortigen Papiermühlen beschäftigt. 1836 wurden an 17 Blättern 440 Arbeiter beschäftigt. Die Kinderarbeit blühte schon damals im rheinischen Lande. Unter den 440 Arbeitern befanden sich nicht weniger als 30 Kinder, die ebenso rücksichtslos wie die erwachsenen Arbeitnehmer ausgebaut wurden. Mit der Kinderarbeit ging die Ausnutzung der Arbeitskraft der Frauen Hand in Hand. Schmitz weiß zu berichten, daß Meister Odenhal im Jahre 1849 nur 21 Männer, dagegen aber 24 Arbeitnehmerinnen und 12 Kinder, zum Teil im Alter von unter 14 Jahren, an den Satiniermaschinen beschäftigte.

Entsprechend dieser rücksichtslosen Ausbeutung war auch die Entlohnung. Hofrat Fauth zahlte 1817 seinen Arbeitern täglich 7½ Groschen, die jugendlichen Arbeiter im Alter von unter und über 14 Jahren erhielten 2–2½ Groschen täglich.

Die Wertschätzung der Arbeiter durch das Unternehmertum entsprach gleichfalls der Entlohnung und Behandlung. Dieses geht freilich aus folgendem Satz hervor, der sich in dem Buche von Schmitz befindet:

"Aber es war nicht leicht, Arbeit zu finden, und deshalb gab es viel im Lande."

Die Arbeiter im Alter von ungefähr 18 Jahren verdienten höchstens 4 Groschen täglich. Mit Vollendung des 21. Lebensjahrs wurden sie unter die Erwachsenen gerechnet und erhielten dann einen Lohn von höchstens 8–12 Groschen täglich. Von diesen lärmenden Lohnen hatten die Arbeiter noch einen erheblichen Anteil für die Beköstigung zu entrichten. Darüber berichtet Schmitz: "Bei diesen Lohnsätzen unterhielt der Arbeiter sich selbst. Für Beköstigung im Hause des Fabrikanten rechnete noch J. W. Sanders 4–5 Groschen täglich."

Die Entlohnung der Arbeitnehmerinnen war selbstverständlich noch bedeutsam schlechter. Hierüber Schmitz:

"Frauen verdienten weit weniger und arbeiteten, solange es Tag blieb. Kein Wunder, daß sie sich gern auf den Papierfabriken anboten, wo ihnen ein regelmäßiger Verdienst von täglich 5 bis 8 Groschen in Aussicht stand. Denn außer den Papierfabriken zahlten alle Gewerbe winterlich 2 Groschen weniger für den Tag, wenn die Arbeit nicht überhaupt eingestellt wurde."

Die wirtschaftliche Lage der Papierarbeiterforschung war in den späteren Jahren noch bedeutsam schlechter. Über die sozialen Verhältnisse der rheinischen Papierarbeiter im Jahre 1840 schreibt Schmitz folgendes:

"Um 1840 hatte der Verdienst auch dem Arbeiter ermöglicht, das Morgens seinen Kaffee zu trinken und zu seinen Bratkartoffeln ein Butterbrot zu essen. Aber die schlechten Jahre 1847 und 1848 nötigten ihn, die Butter zu sparen und zu der Hafermehlfuppe der Großeltern zurückzukehren. Das war eine viel ärmerliche Kost, und doch empfand er den Verzicht auf die kolonialware als einen bitteren Rückschlag. Aber auch das Hafermehl war infolge der Missernten bisweilen schwer zu bekommen, und zu der Mittagskost lernte man zu dem Kartoffelerbse aus Laubnesseln, Brennesseln und dem Laube der Runkelrübe bereiten. Der Gemeinderat von Bergisch-Gladbach stellte 1847 1200 Taler für Brotkarten bereit. Fleisch kam das ganze Jahr hindurch kaum auf den Tisch, und nur an hohen Feiertagen, namentlich zur Kirmes, erstand die Hausfrau bei dem Gelegenheitslädtchen ein Pfund Kindfleisch, das noch in den 50er Jahren 3 Groschen kostete."

Not und Elend stieg weiter, wenigstens für die Arbeiter, denn während die Sozialverhältnisse im Jahre 1852 allen Standen größere Kosten für Lebensbedürfnisse aufzubürden, waren die Löhne seit langer Zeit dieselben geblieben, für manche Arbeiter sogar geringer geworden. Es war auch für den ehrlichen Arbeiter selbst bei äußerster Sparsamkeit schwer, sich durchzuschlagen."

Entsprechend diesen schwierhaften Ernährungsverhältnissen waren die Arbeiter selbstverständlich auch gekleidet. Hierüber schreibt Schmitz:

"Eine Kappe zu tragen, wie sie der Vater aufsetzte, wurde der Sohn nicht gewöhnt; bauhaupt und barfuß ging er wie die Schwestern einher, nur im nassen Wetter und winters zogen sie Klumpen an die Füße."

Als im Jahre 1855/56 die wirtschaftliche Lage der rheinischen Papierindustrie sich hob, stieg neben der Arbeiterzahl auch der Lohnsatz der Männer auf 15–17 Silbergroschen pro Tag. Die Frauen und Kinder dagegen boten den Unternehmern auch weiterhin ein willkommenes Ausbeutungsobjekt, so daß selbst Schmitz in seinem Buch darüber entlastet schreibt: "Doch die Löhne für Frauen und Kinder von der Aufbesserung nicht berührten, ist selbstverständlich."

Erst nach dem Deutsch-Französischen Kriege, Anfang der 70er Jahre, stiegen die Löhne der Kinder auf 5–7 Silbergroschen und die der erwachsenen Arbeitnehmerinnen auf 8–12 Silbergroschen. Diese Lohnsteigerung war aber für die Mehrzahl der Arbeitnehmer unbedeutend. Der Lohn der erwachsenen Arbeiter schwankte zwischen 15 Silbergroschen und 1 Taler, doch betrug er selbst für die höchsten Facharbeiter im Durchschnitt nicht mehr als 20–22 Silbergroschen pro Tag. Auch niedrige Akkordarbeiter kamen wenig höher."

Schmitz schildert dann weiter, daß das Jahr 1872 für die Bergisch-Gladbacher Papierindustrie die goldene Zeit bedeutete. Weniger golden war die Zeit für die Arbeiterschaft, denn auch dann gab es noch erwachsene Arbeiter, die auf den alten Lohnsätzen von 1868 standen, obwohl das nebenpfändige Schwarzbrot über 6 Silbergroschen kostete."

In den folgenden Jahren wurden die Löhne sogar noch um 8–10 Prozent heruntergesetzt, angeblich, "um nicht zu umfangreichen Arbeitsentlassungen greifen zu müssen". Und erst 1881 erreichten die Arbeitslöhne die frühere Höhe wieder. Sie bezogenen damals für erwachsene Arbeiter 1.80–2.50 Mk., für jugendliche Arbeiter 0.60–1.80 Mk., für erwachsene Arbeitnehmerinnen 1.00–1.50 Mk. und für jugendliche Arbeit-

nehmerinnen 0.80–1.20 Mk. pro Tag. Dass diese Löhne vollkommen unzureichend waren, erkennt auch Schmitz an, indem er schreibt:

"Aber die wachsenden Bedürfnisse einer besseren Lebenshaltung zeigten auch jetzt über Gebühr an den höheren Einkünften des Papierarbeiters. Dabei hatten seine Wohnungsvorhältnisse sich vielfach zu seinem Schaden verändert. Der fortwährenden Ausdehnung waren die alten Arbeitshäuschen nach und nach zum Opfer gefallen, in denen die Schöpfer und Gaufischer mit ihren Familien zwielich mitten in den Gärten des Fabrikantens still für sich gewohnt hatten."

Die Firma Janders sah sich infolge der niedrigen Löhne und um ihren Arbeitersatz zu halten, schon damals veranlaßt, Maßnahmen zur Verbilligung des Schwarzbrotes zu treffen und Arbeiterwohnungen zu bauen. Ob diese Maßnahmen lediglich dem Wohlthätigkeitssinn der Firma entsprangen oder auf die Knappheit an Arbeitnehmern infolge der ansäugenden Industrialisierung Deutschlands zurückzuführen waren, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auf alle Fälle gab die Arbeiterknappheit dem Unternehmertum zu denken, denn

jene Gefahren erregten doppelte Sorge um das heranwachsende Geschlecht; gab es doch in den Papiermühlen manche leichte Arbeit, zu der das Kind geschickter war als der Mann. Das Nachleben der Bogen, das Umlegen und Einlegen zwischen die Satinierbleche, das Durchlegen der Filzächer und Aufziehen des Papiers zum Trocknen, das Sortieren der Tüppen, alles das war Kinderarbeit, und daß bei dem steigen Arbeitbedarf zunächst immer die Zahl der Jugendlichen wuchs, war für die Erhaltung eines kräftigen Papierarbeiterstandes bedenklich."

Die enorme Kinderausbeutung, die damals in der Papiererzeugungsindustrie herrschte, gab selbst der preußischen Staatsregierung Anlaß, mit Hilfe eines Regulativs vom 9. März 1839 zugunsten der jugendlichen Arbeiter einzutreten. Von diesem Eingriff wurden auch die Papierfabriken nicht verschont. Und trotzdem schien dieser Eingriff der preußischen Staatsregierung ein sehr gelinder gewesen zu sein, denn

niemand durfte fortan ein Kind vor dem vollendeten 9. Lebensjahr in einer Fabrik beschäftigen, und selbst bis zum vollendeten 16. Jahre blieb der Jugendliche von der Fabrikarbeit ausgeschlossen, wenn er nicht dreijährigen Schulunterricht und die Fähigkeit, seine Muttersprache zu lesen und zu schreiben, nachweisen konnte."

Für die jugendlichen Arbeiter war auf Grund dieser Verordnung die Beschäftigung vor 5 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Im übrigen mußte ihnen je ½ Stunde Frühstück- und Nachmittagspause sowie eine Stunde Mittagspause gewährt werden. Demnach war also selbst für Kinder eine Arbeitszeit von täglich 16 Stunden einschließlich einer 1½ stündigen Pause erlaubt. An dieser grauenhaften Tatsache ist zu ermessen, wie ungeheuerlich die Kinderausbeutung durch die Unternehmer der rheinischen Papierindustrie vor dem Eingriff des preußischen Staatsministeriums gewesen sein muß.

1844 waren in der Papierindustrie Bergisch-Gladbach noch 12 Knaben und 18 Mädchen im Alter von 11–15 Jahren anzutreffen. Die Kinderausbeutung in diesem erschreckenden Maße ist mittlerweile abgeschafft. Dagegen ist die Ausbeutung der über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeitnehmerinnen unvermindert die gleiche geblieben. Mit Hilfe von Wohlfahrtseinrichtungen versucht man auch in der rheinischen Papierindustrie der Papierarbeiterforschung das Hundebeden erträglicher zu gestalten.

So werden denn die rheinischen Papierarbeiter ihr Elend weiter zu führen haben bis zu dem Tage, an dem auch bei ihnen das Klassenbewußtsein voll erwacht, an dem sie einsehen lernen, daß ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessert werden kann durch Brosamen vom Tische ihrer Unternehmer, sondern daß sie selbst Hand anlegen müssen, um mit Hilfe ihrer Berufsorganisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, sich menschenwürdige soziale Zustände zu erkämpfen.

G. Stähler.

Volkswertreter und Arbeitgeber.

Überaus traurige Verhältnisse herrschten in der Papierfabrik der Firma Geschelhauer in Siegen, deren Mitinhaber der volksparteiliche Reichstagabgeordnete Herr Klingspor in Siegen ist. Bei einem Tafelstundenlohn von 5 Pf. für den Betriebsarbeiter und 34 Pf. für die Arbeitnehmerin hat Herr Klingspor in den letzten Monaten des verlaufenen Jahres die Belegschaft zu bestimmten Veränderungen eingefordert. Lohnabnahme einer durch Verbindlichkeitserklärung eines Schiedspruches eingetretene Lohnerschöpfung von 3 Pf. pro Stunde in der Spitze vorläufige Verzicht zu leisten, wodurch er jenseit der Betriebsleistung würden und werden große finanzielle Veränderungen vorgenommen, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße außerordentlich hohe Gehaltszugen verursachen. Zur Entlohnung der Arbeiterschaft ist Geld nicht vorhanden. Für 3 Pf. pro Stunde Mehrlohn hat man kein Geld. Die Lage der Belegschaft ist trostlos. Neben der zu geringen Entlohnung erhöhen die sehr unregelmäßigen Auszahlungen die Lebensnotwendigkeit. Abholzabnahmen von 2–3 Mk. an Arbeitnehmerinnen und 10–12 Mk. an vereirrten Arbeitern pro Woche wurden festgestellt. In der Woche nach Ostern gingen Arbeiter mit 6–7 Mk. nach Hause.

Auf eine Eingabe durch die mit dem Betrieb zuständige Organisation, den Fabrikarbeiterverband, die die Abstellung der leichten Lasten forderte, sprach Herr Klingspor dem Fabrikarbeiterverband das Recht ab, in dieser Frage die Belegschaft zu vertreten. In einem Antwortschreiben gibt Herr Klingspor jedem Beschäftigten, der unter den leichten Bedingungen nicht mehr arbeiten wolle, den Trost, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Wenn Herr Klingspor in allen Fragen, in denen er Volksinteressen zu vertreten hat, einen derartigen Standpunkt einnimmt wie in seinem Betrieb, dann mögen sich seine Wähler, unter denen sich im Siegerland sicherlich auch Arbeiter befinden, ihre Volksvertreter genauer ansehen.

Ohne starke Gewerkschaften wird das Elend der Arbeiterschaft untragbar. Das zeigen die Verhältnisse in dem Betriebe des Volksvertreters Klingspor.

Betriebsfiliale in Sachsen.

Beim Sachsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium wurden im Monat März 610 gegenüber 324 Filialeangeboten im Monat Februar eingereicht. Auf die Papierindustrie entfallen im März 44 Anzeigen auf Betriebsfiliale.

Nobolz-L.-G.

Die Kapitalien der zum Zusammengeschlossenen englischen und britischen Papierfabriken, denen allen Mr. William Harrison als "Chairman" vorsteht, betragen: Juversch Paper Company Ltd. 100 000, Corringrove Paper Co. Ltd. 700 000, Caldwell's Paper Mills Ltd. 450 000, H. Brack & Sons Ltd. 197 000, New Northfleet Paper Mills Ltd. 175 000, Watsons of Billericay Ltd. 100 000, St. Cuthbert's Paper Mills Ltd. 200 000, Westfield Paper Mills Ltd. 120 000, Chalmers Paper Mills Ltd. 45 000, Annandale Paper Mills Ltd. 110 000, Backhouse & Coppock Ltd. 115 000, also insgesamt Kapital von 2 602 000 Pfund Sterling. Rechnet man dazu Beiträgen an mehreren anderen Fabriken, so kann man bei diesen Unternehmungen, die von Mr. Harrison in den letzten 10 Jahren zusammengeschlossen wurden und die unter seiner Leitung stehen von einem Gesamtkapital von rund 80 Millionen Reichsmark sprechen. Die Gewinne dieser Papierfabriken betragen im Jahre 1924 über 8 Millionen Reichsmark. Für das gesamte Unternehmen der Nobolz-Aktiengesellschaft, das mit 17,8 Millionen Reichsmark bewertet ist, jährlich die englische Gesellschaft insgesamt 785 000 Pfund Sterling, also 15,7 Millionen Reichsmark. (Papier-Zeitung.)

Industrie der Steine und Erden

Lohn- und Preispolitik in der Ziegel-Industrie.

In Nr. 34 der "Ziegelindustrie-Zeitung" vom 1. Mai 1926 ist ein Bericht über die Mitgliederversammlung des Verbandes der Ziegeler-Arbeiter abgedruckt. Der Vorsitzende, Dr. Frohn, beweist in seinem Bericht, daß im engeren Arbeitsgebiet des Verbandes damals höchstens zwei Fragen aufgestellt seien: die Lohn- und die Preispolitik. Wörtlich heißt es: "Die Lohnkämpfe hätten nicht die eigene Qualität im Lager der Arbeitgeber gebracht, ohne welche nun einmal ein Lohnkampf nicht zu gewinnen ist. Der Verband braucht es jeden Fall die Zusammenfassung aller Kräfte, um sich gegen den kapitalistischen Druck auf dem Gebiete der Lohnpolitik wappnen zu können."

Es wird weiter gefügt, daß die Preispolitik, die vor allem die Wettbewerbslage auf sich brachte, eine erfreuliche Wendung genommen hatte, als es gelungen sei, einen großen Teil der Erzeugung zu konditionieren. Die Zusammenlußbestrebungen seien trotz der offensichtlichen Tendenz gegen die Kortelle nur zu begreifen, denen berücksichtigt enge Zusammenhügeln der Arbeitgeber ermöglicht habe. Es sei mit großem Erfolge dem Kartell der Gewerkschaften entgegengetreten.

In diesen Sätzen kommt zum Ausdruck, daß sich die Unternehmer fest zusammengehalten haben, um den Gewerkschaften in ihrem Bereich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bessern, erfolgreich eingesetzt zu können. Wenn dann gesagt wird, daß sie sich gegen den kapitalistischen Druck auf dem Gebiete der Lohnpolitik wappnen müssen, so kommt nur die Feindschaft der Unternehmer gegen jede staatliche Einmischung in Lohnfragen zum Ausdruck. Hierzu will den Schichtungsinstanzen: "Das ist die Lösung, wie wir wieder sicherer, wichtiger Lohn an die Arbeiterschaft gewähren können".

Im Bericht heißt es dann weiter: "Somit bildet die Ausgabe des Indekses des einzelnen in der Lohnfrage praktisch die Brücke zur Lösung einer Gemeinschaft in der Syndikatfrage. Die Kostentreibungen sind keineswegs darauf abgestellt, etwa hohe Preise zu erzielen, wohl aber angemessene Preise, damit auch der Unternehmer den Lohn für seine Arbeit findet".

Alle dort Fliegende mit einer Klappe: 1. Druck auf die Leder- & Stoffwaren angemessener Preise.

"Was von 'angemessener' Preisen zu halten ist, kann sich jeder selbst auslegen. Jedenfalls haben die Verbraucher in den letzten 10 Jahren einen unangenehmen Geschmack von 'angemessener' Preisen erhalten. In Wirklichkeit läuft das Bestreben auf 'angemessene Preise' darauf hinaus, jede Unterstreichung der Syndikatsspitze zu unterbinden, um so jede Konkurrenz auszuschließen, um auch den technisch noch rückständigen Betrieben einen angemessenen Gewinn zu sichern, nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiterschaft.

Die Gewerkschafter haben nur die eine Lehre daraus zu ziehen, daß sie es in ebenso starkem, wenn nicht noch stärkerem, Maße tun müssen als die Unternehmer. Dieses Syndikal ist schon doch anders so stark, als es benötigt zu werden. Es ist das der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Wenn der Macht der Unternehmer entgegengestellt werden kann, wird der Wunsch der Unternehmer, daß sich der Staat in Lohnzonen nicht hinzunehmen habe, in Erfüllung gehen, ohne daß die Arbeiterschaft davon Schaden hat, dann wird die Arbeiterschaft auch stark genug sein, ihre Lohn- und Erwerbsbedingungen zu festzusetzen, daß sie bei angemessenen Löhnen eben ein wertvollständiges Leben führen kann.

Gewerkschafter, lernet dafür, daß auch der letzte Siegler beim Gewerke der Fabrikarbeiter Deutschlands besteht!

Gewerke in der Zement-Industrie im Geschäftsjahr 1925.

Vorstand-Gewerkschaft "Germania" L.-G. Hannover	12 %	(10 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Münster" (Hann.)	12 %	(10 %)
Gewerkschaft "Portland-Zement" L.-G. Bremen	10 %	(6 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Wiesbaden"		
Vorstand-Gewerkschaft "Bielefeld"	10 %	(4 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Düsseldorf"	12 %	(8 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Soest" L.-G. Soest bei Halle a. d. Saale	10 %	?
Vorstand-Gewerkschaft "Gelsenkirchen"	8 %	?
Vorstand-Gewerkschaft "Krefeld"	10 %	(10 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Essen" L.-G. Essen	8 %	(5 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Bergisch Gladbach" L.-G. Bergisch Gladbach	10 %	(8 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Duisburg"	10 %	(8 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Dortmund"	10 %	(8 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Wuppertal"	10 %	(8 %)
Vorstand-Gewerkschaft "Aachen"	10 %	(8 %)

Der Vorstand-Gewerkschaft "Bremen" ist zum Teil bereits bestreikt, zum Teil noch nicht.

Unter dieser Gewerkschaft sind noch erhebliche Unterschiede vorhanden.

Die aus einzigen eingetragenen Sätzen, die die Bildende für das Jahr 1925 darüber zu erläutern ist, beweigt sich die Unternehmens-Gewerkschaften in unterschiedlicher Weise.

Zum Beispiel ist die Bielefelder ebenfalls in erheblicher Weise bestreikt worden.

Erneut ist jetzt dafür, daß so auch der letzte Gewerkschaftsverein im Bereich der Schwerindustrie Deutschlands bestreikt, damit er bei der Fortsetzung des Wahlkampfs nichts bei hinterstehen kommt.

Forschungsinstitut für Industrie

Forschungsinstitut in der deutschen Zuckerindustrie.

In der gesamten deutschen Wirtschaft spielt das Werk Zuckerindustrie jetzt eine große Rolle. Auch in der deutschen Zuckerindustrie befindet sich eine sich erheblich mit England vergleichbare. Sie ist der Deutschen Zuckerei-Industrie, ebenso wie einer Firma eines Herrn L. Ludwig, die jetzt die Firma erneut aufgerichtet wird, wie in der Zukunftswirtschaft eine Rolle eingerichtet werden kann. Den konsequenteren Weg geht L. darin, daß kleine Fabriken auf-

gelegt und die Rüben in einer größeren Fabrik mit verarbeitet werden. Daraus erwartet man eine allgemeine Senkung der Kosten. Das würde aber zur Folge haben, daß die einzelnen Zuckerkonzerne ihre Selbständigkeit aufgeben müßten. Hierbei sind namentlich bei den Landwirten große Schwierigkeiten zu überwinden.

In der Zuckerindustrie stellen sich dabei aber noch weitere Schwierigkeiten heraus, die auf die Eigenart der Industrie zurückzuführen sind. Sollen die Transportkosten für die Rüben nicht bis ins ungemein steigen, dann müssen die Rüben möglichst in den Anbauregionen oder nicht allzu weit davon verarbeitet werden. Die durch die moderne Technik der Betriebe erreichte Verbilligung der Produktion kann durch erhöhte Transportkosten der Rübe zum Teil wieder zunehme gemacht werden. In den mitteldeutschen Zuckerrübenbezirken liegen die Betriebe sehr dicht beieinander, so daß eine Zusammenlegung hier ohne größere Transportkosten möglich wäre. In den Randgebieten des Deutschen Reiches ist die Sache schwieriger. Trotz allem drängt die Rationalisierung in Mitteldeutschland und auch anderwärts zwangsweise zu einer Lösung.

Die Rentabilität eines Betriebes in der Zuckerindustrie hängt in erster Linie von dem zur Verfügung stehenden Quantum Rüben ab. Siehen wir da zwischen einzelnen Betrieben Vergleiche, dann kommen wir zu sonderbaren Feststellungen. Die Zuckerfabrik Salzwedel verarbeitete z. B. im Jahre 1925 = 2,5 Millionen Zentner Rüben, im Jahre 1914 dagegen 2,3 Millionen Zentner. Die Zuckerfabrik Dinklar verarbeitete 1925 = 434 000 Zentner und 1914 = 440 000 Zentner. Beide Fabriken verarbeiten also heute ungefähr das gleiche Quantum wie 1914. Die Rübenmenge ist aber bei Salzwedel 4—5 mal so hoch wie bei Dinklar. Es ist klar, daß Salzwedel bei der großen Rohstoffmenge mit ganz anderen technischen Einrichtungen arbeiten kann und muß als Dinklar. Die Hauptbetriebszeit ist länger, die Anlagen werden besser ausgenutzt usw. Betriebe im gleichen Umfang wie Dinklar gibt es aber heute noch eine ganze Menge. Die Unterschiede waren und sind aber zum Teil noch krasser. So verarbeitete die Zuckerfabrik Ulzen 1914 = 2 370 000 Zentner Rüben, dagegen die Zuckerfabrik St. Michaelisdonn = 177 000 Zentner. Es müßten also 13 Betriebe von der Größe von St. Michaelisdonn zusammengelegt werden, damit die Leistung von Ulzen erreicht werden kann. In den Hauptübergabebieten dürfte sich das, wenn auch nicht gleich in dem Umfang, ermöglichen lassen. In den anderen Gegenden des Deutschen Reiches wohl kaum. Herr v. Ludwiger regt daher einen zweiten Ausweg an.

Er schlägt vor, die Rüben in den bisherigen Fabriken zu Saft zu verarbeiten und dann sogenannte Saftstationen einzurichten, wo an einer Zentralstelle der Saft mehrerer Zuckerfabriken zusammengeleitet und verarbeitet wird. Er macht darauf aufmerksam, daß sich dieses System bereits in Frankreich bewährt habe. Im Jahre 1912/13 bestanden in Frankreich 218 Rübenzuckerfabriken mit 103 Saftstationen, die über ein Rohleistungsnetz von über 878 Kilometer verfügten. Während des Krieges ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. 1924/25 waren 107 Zuckerfabriken und 82 Saftanstalten vorhanden. Auch in Deutschland ist ein Versuch nach dieser Achtung hin in einem mitteldeutschen Konzern schon gemacht. Es ist also durchaus nichts Neues, was hier in Vorschlag gebracht wird. Als entscheidend ist die Sachverständigen-Senatsberatung werden folgende Punkte genannt:

1. der bauliche und maschinelle Zustand der Fabriken;
2. die Frachtlage der Fabriken;
3. die Frage der Wasser-Verhältnisse der Fabriken, nicht nur bezüglich der Beschaffung von Frischwasser, sondern auch der Ableitung der Fabrikwasser;
4. die Frage der Arbeiterbeschaffung und Unterbringung;
5. die Frage des gegenwärtigen geldlichen Status der Fabriken;
6. die Frage der Sicherstellung, Absindung und Versorgung der durch die Zusammenlegung aus ihrer Stellung verdrängten Beamten und Angestellten.

In obigen Punkten wird zum Teil bestätigt, was wir schon ausgeführt haben. Die vorhandenen Schwierigkeiten werden aber überwunden und es wird zu einer Zusammenlegung der Fabriken in irgendeiner Form kommen, weil die ganze Entwicklung dahin drängt. Nimmt die Zusammenlegung den zweiten Weg, dann dürfte es nicht lange dauern, bis sich diese Saftanstalten zu Zuckerraffinerien entwickeln. Werden einmal Zentralstellen geschaffen, an denen der Zuckersaft zusammengeführt und zu Korn gekocht wird, dann ist nicht einzusehen, warum nicht der Zucker auch an der gleichen Stelle raffiniert werden soll. Technische Umhüten zur Schaffung dieser Saftanstalten sind sowieso in größerem Umfang erforderlich, denn die vorhandenen Fabriken müssen ja in der gleichen Zeit den gesamten Saft auf Korn kochen, in der er in den Rohzuckerfabriken erzeugt wird.

In diesem Zusammenhange wollen wir auf einen Artikel in Nr. 25 vom Jahrgang 1925 des "Proletariers" verweisen. Wir haben dort auszugsweise einen längeren Aussatz von Ernst Kromm wiedergegeben, der das Zuckerraffinationswerk nach dem neuesten Forschungsstande behandelt. Er kommt in diesem Aussatz zu dem Schlus, daß der Zucker im vereinfachten Verfahren unter beträchtlicher Steigerung der Ausbeute als handelsfähige Ware hergestellt werden kann.

Zum diesem Verfahren würde die ganze Raffination überflüssig sein. Wird bei Errichtung dieser Saftanstalten dieses Verfahren gleich in Anwendung gebracht, dann erübrigen sich die Raffinationen überhaupt. Einerseits also, welchen Weg die weitere Entwicklung der Zuckerindustrie einschlägt, wie haben in den nächsten Jahren darum zu rechnen, daß Produktionsstätten verschwinden, um der technischen Entwicklung Platz zu machen.

Es wäre klug, sich der technischen Entwicklung verbunden mit wissenschaftlicher Forschung, entgegenzustellen. Eins aber müssen auch unsere Kollegen in der Zuckerindustrie aus diesen Dingen lernen: Je mehr die technische Entwicklung fortschreitet, desto mehr wird die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzt. Soll diese Entwicklung nicht nur Ergebnis der Arbeitgeber ausgenutzt werden, dann ist es ratsig, daß die Arbeitszeit der technischen Entwicklung angepaßt wird. In den aufgestellten 6 Punkten ist u. a. auch die Bedeutung der Sicherstellung und Absindung der aus ihrer Stel-

lung verdrängten Beamten und Angestellten. Wie es den verdrängten Arbeitern ergehen soll, dat über machen sich die Herren Arbeitgeber anscheinend keine Kopfschmerzen. Bezuglich der Beamten und Angestellten wird gesagt:

Hierfür ist von besonderer Bedeutung, daß die Zuckerindustrie über ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversicherungsvorsorge innerhalb ihrer Pensionsträger einrichtung verfüge, wobei jedoch nicht fraglich sein darf, daß die Versorgung nicht nur großzügig, sondern auch großzügig geregelt werden muß. Nach Möglichkeit muß für die Weiterbeschäftigung in anderen Betrieben gesorgt werden.

Es ist interessant, bei den Arbeitgebern der Zuckerindustrie auch Großherzigkeit zu entdecken. Wir können den Angestellten und Beamten gern, daß sie in großzügiger Weise weiter versorgt werden, falls sie als Opfer der technischen Entwicklung auf der Strecke bleiben. Wünschen möchten wir nur, daß sich die Herren Arbeitgeber der Zuckerindustrie dieser Großzügigkeit und Großherzigkeit auch erinnern, wenn es sich um Arbeiter handelt. In den letzten Monaten haben wir Erfahrungen gesammelt, die das Gegenteil von Großzügigkeit sind. Soweit Arbeiter in Frage kommen, waren die Herren großzügig im Lohnabbau. Will die Arbeiterschaft, daß sie bei dem technischen Fortschritt nicht vollständig unter die Räder kommt, dann darf sie auf Großzügigkeit bei den Arbeitgebern nicht rechnen, sondern muß ihre Interessen selbst wahrnehmen. Nur dann, wenn die Zuckerarbeiter über eine geschlossene Organisation verfügen, wird es möglich sein, die Dinge so zu meistern, daß der technische Umbau nicht vollständig auf Kosten der Arbeiterschaft erfolgt. G. S.

Aus der Fisch-Industrie.

Die deutsche Fisch-Industrie ist in mancher Beziehung nicht ganz auf der Höhe. Die Konservierung von Fischen hat zwar bedeutend zugewonnen, steht aber in bezug auf die Herstellung von Dauerkonsernen wie auch auf die Durchbildung der Fabrikationstechnik hinter den englischen und norwegischen Firmen zurück. Sie einzuholen, liegt im Interesse der deutschen Fisch-Industrie.

Die staatliche Fischerei-Direktion hat sich im Laufe der letzten Jahre unter Führung des Hamburger Fischerei-Direktors Lübbert bemüht, insbesondere den Seefischhandel zu fördern. Trotzdem befindet sich heute die deutsche Seefischerei in einer Krise. Die deutsche Seefischereiflotte ist für den gegenwärtigen Bedarf an Fischen zu groß. Der Seefischverbrauch Deutschlands gegenüber dem anderen Ländern ist viel zu klein. Deswegen müssen eben neue Wege der Fischverwertung gesucht werden.

Auf Veranlassung der staatlichen Fischerei-Direktion hielt kürzlich in Hamburg der Führer des britischen Fried Fish Trade, W. Loftus, Manchester, einen interessanten Vortrag über die Errichtung von Fischfabrikationen. Er führte etwa folgendes aus:

Die großbritannische Fischdampferschiffotie ist sechsmal so groß wie die deutsche. Obgleich die Bevölkerung Großbritanniens nur drei Viertel der deutschen beträgt, werden doch alle Fangs der britischen Trawler-Dampfer in Großbritannien verbraucht. Ja, etwa ein Drittel der britischen Fangs und ein beträchtlicher Prozentsatz der nordischen Staaten und Hollands finden in England ihren Markt. Das ist nur dadurch möglich, daß die Fischverteilung in Großbritannien gut organisiert ist. In Großbritannien gibt es zwei Hauptformen der Fischverteilung: den Frischfischhandel und den Bratfischhandel. In Deutschland, so meinte er, gibt es noch viel zu wenig Frischfischgeschäfte, und vor allem fehlt hier noch fast ganz der Bratfischhandel, der in Großbritannien mehr als 40 Prozent der Seefischereifänge verbraucht. Der Redner schätzte den Wert der gegenwärtig in Großbritannien in Bratfischläden, Hotels und Restaurants verkauften Bratfischen auf mehr als 20 Millionen Reichsmark wöchentlich, den jährlichen Umsatz also auf über eine Milliarde, und das in einem Lande, das nur 45 Millionen Einwohner hat. Die Bedeutung des Bratfischhandels besteht hauptsächlich darin, daß man in den Bratfischläden die kleinen Fische fast aller Sorten, die sich beim Fang nicht vermeiden lassen, verarbeiten kann, die wegen ihrer geringen Größe in den Frischfischgeschäften nur schwer zu verkaufen sind und häufig, da sie keinen Markt finden können, die ganze Fangkraft stark vermindert. Findet aber auch der kleine Fisch durch den Bratfischhandel nutzbringende Verwendung, so wird dadurch der Preis für den Seefisch niedriger und der Anteil zum größeren Fischverbrauch größer. In zweiter Linie ist der Bratfischhandel ein wichtiger Helfershelfer der Seefischerei, weil durch ihn viele Fischer, die früher kaum bekannt waren, beim Verbraucher erst beliebt werden. Aber auch der Konsument hat direkten Vorteil, weil die Methoden der Zubereitung des Bratfisches alle Nährstoffe, die im Fisch vorhanden sind, dem Verbraucher zugute kommen lassen. Aus dem in Teig eingefüllten Bratfisch, der in das köchende Fett eingetaucht wird, kann von den Bratfischläden nichts mehr entweichen. Schließlich nimmt der Bratfischhandel der Haushalte die Arbeit der Zubereitung und des Kochens ab, da Bratfisch nicht nur im Laden selbst verzehrt, sondern auch über die Straße verkauft werden können.

Der Bratfischhandel, so schloß der Referent, ist heute in England ein blühendes Gewerbe. Deutschland sollte zunächst, um alle Fehler zu vermeiden, seine Methode und Einrichtungen von England übernehmen. Daß die Möglichkeit der Ausbreitung des Bratfischhandels vorhanden ist, beweisen die ersten Versuche in Bremen, Augsburg und Frankfurt. Möge man auf diesem Wege fortfahren und damit der Bevölkerung ein billiges Nahrungsmittel bieten und der deutschen Hochseefischeret ergiebige Absatzgebiete im eigenen Lande schaffen.

Ein weiterer Schritt zur Förderung der deutschen Fisch-Industrie ist zu erblicken in der Errichtung eines Forschungs-Instituts zur Erforschung der Fehlerquellen. Ein solches Institut ist bereits vor längerer Zeit in Westermünde errichtet, das aber im wesentlichen nur der dortigen Fisch-Industrie zum Vorteil gereicht. In Altona ist dem Ort, in dem die größte deutsche Fisch-Industrie beheimatet ist, befand sich bisher ein solches Institut nicht. Nun ist mit Unterstützung der Stadt Altona, der preußischen und der Reichs-Regierung sowie der privaten Interessentenkreise ermöglicht worden, das im Jahre 1919 in Lübeck als technisches Beratungs-Institut begründete, 1921 zur chemischen und praktischen Untersuchungsstelle erweiterte Forschungs-Institut nach vorübergehender teilweiser Unterbringung in Hamburg nach Altona zu verlegen und es hier auf eine wesentlich breitere Grundlage zu stellen.

Am 16. April wurde das neue Forschungs-Institut im Beisein von Behörden und Korporationen eröffnet. (Die Gewerkschaft war merkwürdigerweise nicht geladen.) Der Vorsitzende des Instituts wies in einer Ansprache darauf hin, daß das Institut für das Fischgewerbe und die damit zusammenhängenden Gewerbe in ganz Deutschland gegründet sei. Allerdings werde die Altonaer Fisch-Industrie davon in erster Linie profitieren. Die Arbeitsfähigkeit des Instituts solle sich erstrecken auf Untersuchungen von Fischfabrikaten zwecks Feststellung der Verderbbarkeiten, Untersuchung von neuen Fabrikationsmöglichkeiten und auf die Einrichtung eines Unterrichtsbüros. Der Fisch-Industrie werde das Institut auf dem Gebiete der Fabrikationstechnik und der Betriebsorganisation beratend zur Seite stehen. Ferner solle es für die Verbreitung von Fachkenntnissen, zur Verbesserung der Methoden des Fischhandels und für die Seefisch-Propaganda wirken, durch Ver